

Beschluss vom 09.09.2025
13. Nachtrag zum GVP 2025

1. Vertretungsregelung Ka 15

Ziff. 2.2 wird um folgende Regelung ergänzt: „Im Zeitraum vom 15.09.2025 – 19.09.2025, wird d. Vors. der Kammer 15 durch d. Vors. der Kammer 24 und bei deren Verhinderung durch d. Vors. der Kammer 25 vertreten.“

2. Zuweisung von Verfahren an Ka 21

Anlässlich der Neubesetzung der 21. Kammer werden zur Herstellung eines angemessenen Anfangsbestandes zusätzlich zu den bereits mit dem 12. Nachtrag zum GVP 2025

die zehn bei der 30. Kammer anhängigen, im Kalenderjahr 2024 eingegangenen Bestandsschutzverfahren (nicht Änderungskündigungen, die unter Vorbehalt angenommen wurden) mit Wirkung zum 15.09.2025 auf Kammer 21 übertragen. Dies sind die Verfahren: 30 Ca 5514/24, 30 Ca 5913 /24, 30 Ca 6154/24, 30 Ca 6947/24, 30 Ca 7235/24, 30 Ca 7270/24, 30 Ca 7387/24, 30 Ca 7676/24, 30 Ca 7735/24, sowie das am 07.11.2024 eingegangene und unter dem Az.: 30 Ca 223 /25 geführte Verfahren.

Außerdem werden zum 15.09.2025 auf Kammer 21 übertragen:

- das bei der 6. Kammer in Fokus in der Verfahrensdatenbank als laufendes Verfahren gelistete und anhängige, im Kalenderjahr 2021 eingegangene Bestandsschutzverfahren (6 Ca 359/21)
- die vier bei der 6. Kammer anhängigen, im Kalenderjahr 2024 eingegangenen Bestandsschutzverfahren mit Ausnahme des Verfahrens, in

dem bereits ein noch nicht von allen Parteien angenommener Vergleichsvorschlag der Parteien eingereicht wurde (Dies sind die Verfahren: 6 Ca 1355/24, 6 Ca 6864 /24, 6 Ca 7532 /24, 6 Ca 7534 /24)

- das mit dem Verfahren 6 Ca 1355/24 im Zusammenhang stehende Beschlussverfahren nach § 103 BetrVG (6 BV 144/24)
- die sechs ältesten, laufenden, in Fokus gelisteten bei der 6. Kammer anhängigen, im Kalenderjahr 2025 eingegangenen Bestandsschutzverfahren (6 Ca 192/25, 6 Ca 339 /25, 6 Ca 396/25, 6 Ca 717/25, 6 Ca 952/25, 6 Ca 1096/25)
- sowie die am heutigen Tag in Fokus im Verhandlungskalender auf den 26.09.2025 für die 30. Kammer und die auf den 30.09.2025 für die 6. Kammer terminierten Güteverhandlungen (30 Ca 4776/25, 30 Ca 4815/25, 30 Ca 4435/25, 30 Ca 4659/25, 30 Ca 4646/25, 30 Ca 4697/25, 30 Ca 4582/25, 6 Ca 2857/25, 6 Ca 3710/25, 6 Ca 3909/25, 6 Ca 3225 /25,

Eine Anrechnung auf die Belastungsliste erfolgt nicht. Ein oben aufgeführtes Verfahren, das sich bis zum Zeitpunkt der Umtragung in der Hauptsache erledigt hat, wird ohne Einfluss auf diesen Beschluss nicht mehr übertragen.

3. Ziffer 5.3.3 GVP wird wie folgt geändert:

Kammer 21 wird ab dem 15.09.2025 mit einem Faktor von 1,11 geführt.

4. Verhandlung von GT

Wegen der Erkrankung der Vorsitzenden der 6. Kammer wird für den Fall einer Fortdauer der Erkrankung der Vorsitzenden am jeweiligen Verhandlungstag die Durchführung der auf den

18.09.2025 terminierten Güteverhandlungen der 6. Kammer Richter Stoffel

und der auf den

28.10.2025 terminierten Güteverhandlungen der 6. Kammer Richterin Schäfer übertragen.

Wegen der Erkrankung des Vorsitzenden der 30. Kammer wird für den Fall einer Fortdauer der Erkrankung der Vorsitzenden am jeweiligen Verhandlungstag die Durchführung der auf den

19.09.2025 terminierten Güteverhandlungen der 30. Kammer Richter am Arbeitsgericht Koch

und der auf den

17.10.2025 terminierten Güteverhandlungen der 30. Kammer Richterin am Arbeitsgericht Jentsch übertragen.

Die Übertragungen umfassen die Durchführung der Güteverhandlungen einschließlich einer streitigen Verhandlung nach § 55 Abs. 3 ArbGG und einschließlich aller in der mündlichen Verhandlung getroffenen oder aufgrund der mündlichen Verhandlung zu treffenden Entscheidungen.

Soweit die heute auf den 19.09.2025 terminierten Verfahren nicht im Gütetermin rechtskräftig abgeschlossen werden, werden die nicht erledigten Verfahren auf Kammer 21 übertragen. Eine Anrechnung auf die Belastungsliste erfolgt nicht.

5. Wegen außerordentlicher Vertretung werden zum 15.09.2025 in der Belastungsliste für Ca- Verfahren (tatsächliche Belastungen) gutgeschrieben:

Kammer 7: 2,25 Verfahren

Kammer 22: 2,00 Verfahren

Berchtold

Dr. Funk

Haßel

Meinhardt

Dr. Rögele

Yalcin